

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Prävention im Land Berlin durch das Aktionsprogramm Gesundheit stärken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin begrüßt das Vorhaben des Senats, in dieser Legislaturperiode ein „Aktionsprogramm Gesundheit“ umzusetzen, um damit Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin zu stärken.

Bei der Konzeption und Umsetzung des Aktionsprogramms wird der Senat gebeten, folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

1. Die im Rahmen der Handlungsfelder der Primärprävention bestehenden Good - Practice Maßnahmen sind quantitativ und qualitativ auszubauen. Sie sollen sich insbesondere an Menschen mit besonderen Gesundheitsrisiken und erhöhtem gesundheitlichem Förderbedarf sowie an Menschen mit Migrationshintergrund richten.
2. Die Landesprogramme für gesundheitsförderliche Settings in den Bereichen Arbeit (BIGA), Schule (Anschub/„gute gesunde Schule“) und Kita sind einzubeziehen und zu verstärken.
3. Als neue Landesprogramme sollen aufgelegt und koordiniert werden
 - „Gesunde Kommune“,
 - „Gesundes Altern“ und
 - „Präventionsketten für ein gesundes Aufwachsen“.

Zusätzlich ist ein Landesprogramm „Sport und Bewegung“ zu initiieren. Hier ist insbesondere zu prüfen, wie das Programm in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Akteuren des Sports und der Gesundheitswirtschaft umgesetzt werden kann.

4. Ein weiterer Schwerpunkt des Aktionsprogramms soll die Zusammenarbeit mit den Projekten des Integrierten Gesundheitsprogramms bilden. Die Akteure des IGP sollen in diesem Zusammenhang aufgefordert werden, Maßnahmen der Primärprävention für ihr jeweiliges Themenfeld zu benennen und Vorschläge zur inhaltlichen Anreicherung des IGP zu unterbreiten. Dazu soll der Senat die Etablierung eines Innovationsfonds innerhalb des IGP prüfen, aus dem diese Maßnahmen finanziert werden und sich für eine langfristige Absicherung einsetzen.
5. Ferner wird der Senat gebeten, für das Aktionsprogramm Gesundheit ein Evaluationskonzept vorzulegen, um von Anfang an eine Erfolgskontrolle abzusichern. Weiterhin sind Synergien zu den Studiengängen und Akteuren im Bereich Public Health in Berlin zu prüfen und gegebenenfalls zu entwickeln.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, sich über den Bundesrat für die Verabschiedung einer umfassenden nationalen Präventionsstrategie in Deutschland einzusetzen und über diesbezüglich eingeleitete Maßnahmen dem Parlament ausführlich zu berichten.

Begründung:

Prävention und Gesundheitsförderung sind eine wichtige Säule der Gesundheitspolitik. Deshalb soll mit dem „Aktionsprogramm Gesundheit“ – wie in der Koalitionsvereinbarung verankert – die Qualität der Gesundheitsförderung in Berlin weiter erhöht und das Angebot an gesundheitsfördernden Maßnahmen erweitert werden. Initiativen für sozialräumlich orientierte Präventionsketten und zielgruppenspezifische Präventionsaktivitäten sind dabei zu bündeln, um die Gesundheitszielprozesse des Landes Berlin nachhaltig zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang sind die bereits existierenden Landesprogramme für gesundheitsförderliche Settings einzubeziehen und zu nutzen sowie weitere Landesprogramme, die noch bestehende Defizite im Bereich der Prävention auffangen, zu konzipieren und umzusetzen. Diese sollen sich vor allem auf die „gesunde Kommune“, „auf das gesunde Altern“ sowie auf „Präventionsketten für ein gesundes Aufwachsen“ konzentrieren. Darüber hinaus ist ein Landesprogramm „Sport und Bewegung“ zu initiieren, das in enger Abstimmung mit den Akteuren des Sport und der Gesundheitswirtschaft umgesetzt werden soll.

Die Erfahrungen der Träger des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP) sind ebenfalls für das Aktionsprogramm nutzbar zu machen, indem sie aufzufordern sind, Vorschläge für primärpräventive Maßnahmen für ihr jeweiliges Themenfeld zu unterbreiten, um damit das IGP inhaltlich anzureichern, fortzuentwickeln und mit dem „Aktionsprogramm Gesundheit“ inhaltlich zu verschränken. Dazu ist die Etablierung eines Innovationsfonds zu prüfen, um die damit notwendige Finanzierung absichern zu können.

Bei der Haushaltsaufstellung 2014/15 sind finanzielle Mittel in notwendiger Höhe für die Umsetzung des Aktionsprogramms auszuweisen, die dann im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert und vom Parlament beschlossen werden.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert zu berichten, wie er sich im Bundesrat für eine umfassende Präventionsstrategie einzusetzen gedenkt.

Berlin, 01. März 2013

Saleh Isenberg
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Ludewig Trapp
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU